

## Pressemitteilung

Berlin, 6. Juni 2017

BBB Pressemitteilung 170531

### Endlich – keine Schlupflöcher mehr!

#### **Bundestag beschließt vergabespezifischen Mindestlohn in der Bildungsbranche und sorgt für gleiche Wettbewerbsbedingungen**

Berlin | In seiner Sitzung am 1. Juni hat der Bundestag eine Reihe neuer gesetzlicher Regelungen und Vorschriften entschieden. Beschlossen wurden auch Änderungen und redaktionelle Anpassungen im Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III), die einen vergabespezifischen Mindestlohn für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen betreffen.

Damit ist etwas verbindlich geregelt, das die Bildungsunternehmen lange gefordert hatten: Jeder Auftragnehmer der Bundesagentur für Arbeit ist jetzt verpflichtet, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Mindestlohn der Aus- und Weiterbildungsbranche zu zahlen. Dies gilt für alle und nicht wie bisher nur für diejenigen Bildungsunternehmen, die zu mehr als 50 Prozent ihrer Aktivitäten in Arbeitsmarktdienstleistungen haben.

„Dadurch ist auf dem Markt für Arbeitsmarktdienstleistungen prinzipiell Wettbewerbsgleichheit hergestellt, ein Ziel, das wir seit langem verfolgt haben“, sagte Thiemo Fojkar, Vorstandsvorsitzender des Bildungsverbandes BBB. „Aber ohne das hartnäckige und kontinuierliche Engagement der arbeitsmarktpolitischen Sprecher aller Fraktionen wäre dieses Ziel nicht erreicht worden, deshalb haben wir auch den Parlamentariern zu danken“, so Fojkar weiter. Hervorzuheben sei auch die positive Haltung der Bundesagentur für Arbeit, die das Anliegen des Bildungsverbandes mit auf den Weg gebracht habe. „Die Regelung zeigt, dass Tariftreue und Tarifbindung mittlerweile eine breite Akzeptanz in der Politik gefunden haben. Dies ist eine gute Nachricht auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt.“

Der Bundesverband der Träger beruflicher Bildung, kurz Bildungsverband, ist ein Zusammenschluss maßgeblicher Anbieter von Bildungsprogrammen in Deutschland. In seinen Mitgliedsverbänden helfen jährlich Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Menschen mit qualitätsgeprüften Aus- und Weiterbildungen bei der Verbesserung ihrer beruflichen Chancen. Der Bildungsverband versteht sich als ein „Qualitätsverbund“ der beruflichen Weiterbildung und hat sich und seine Mitgliedsunternehmen auf Qualitätsgrundsätze festgelegt.

---

**Kontakt:** BBB Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V. | Franz Siegert | Hannoversche Straße 19a | 10115 Berlin | Tel. 030 214096-16, Fax 030 214096-22 | franz.siegert@internationalerbund.de | Inhaltlich verantwortlich: Walter Würfel